Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlin's: Berlin: M. Oehm. — Breslau: R. Schlotte. — Cassel: Th. Diebich & Co. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandl. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordheer, Jacob Türkheim, Adolf Steinar. — Hannover: Carl Schüssler. — Mainz: D. Franz. — München: C. Mazowski. — Würzburg: Stahel's Buchhandlung. — Wien: A. Oppelik, Stubenbastei 2. — Brüssel, Frankreich, Holland und Belgien: G. L. Daube & Co. in Paris, Rue Faubourg Montmartre et 31 Passage Verdeau. — Für Frankreich: Havas, Laffite & Co., Place de la Bourse 8. — Polen und Russland: Rajchman & Frendler in Warschau, Senatorengasse 12.

Nr. 420. Berlin, Donnerstag den 2. Oktober 1870. 19. Jahrgang.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich 7 Mark 50 Pf., für Berlin nehmen sämmtliche Spediteure, Post-Expeditionen, sowie die Expedition dieser Zeitung, Wilhelmstraße 32, Abonnements vierteljährlich zum Preise von 7 Mark 50 Pf. incl. Bringerlohn entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition an. Preis pro fünfspaltige Petitzeile 40 Pf. Beiträge für die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: Berlin SW. Wilhelmstr. 32, zu richten, und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition frankiren alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur frankirte Briefe an.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 2. Oktober.

Die „National-Zeitung" unterzieht in ihrer Nr. 456 (Abendausgabe vom 1. Oktober) eine Unterhaltung des Ministers v. Puttkamer mit der Deputation des preußischen Lehrerbundes einer polemischen Erörterung, an deren Schluß sie im Hinblick auf eine das Verhältniß der Kirche zur Schule berührende Aeußerung des Ersteren ihren Lesern verspricht, in ferneren Artikeln „den historisch erwachsenen Rechtszustand unseres Schulwesens mehr auseinanderzusetzen und gegen den Angriff (!) des Kultusministers zu vertheidigen."

Wir möchten der „National-Zeitung" zur Erwägung geben, ob, wenn nun einmal ihrerseits der Krieg à outrance gegen Herrn von Puttkamer geführt werden soll und muß, es doch auch dem Gegner schuldigen Loyalität entspricht, zum Zielpunkte ihrer Angriffe eine völlig unbeglaubigte, als authentisch nicht anerkannte Version einer bestimmten einzelnen Aeußerung zu nehmen? Seine Auffassung des der Kirche in Bezug auf die Mitwirkung an der Schule Einzuräumenden hat der Minister in dem ja auch der „National-Zeitung" bekannten Antwortschreiben an die westfälische Geistlichkeit vom 8. September d. J. öffentlich dargelegt; lediglich das hierin Gesagte erkennt er zur Zeit als für ihn bindend an. Will daher die „Nat.-Ztg." gegen den Standpunkt des Ministers zu Felde ziehen, so wird sie formeller Weise sich an die Ausführungen in dem erwähnten Schreiben halten müssen. Sie läuft sonst Gefahr, sich dem berechtigten Vorwurf einer einseitigen und willkührlichen Konstruirung des Angriffsobjekts auszusetzen, was ihrer eigenen Anschauung von loyaler Kampfesweise schwerlich entsprechend sein dürfte. Eine vom Hörer ungenau aufgefaßte, unvollständig und nicht dem wirklichen Zusammenhange der Rede entsprechend wiedergegebene Aeußerung zum Ausgangspunkte eines Prinzipienstreites zu nehmen, erscheint jedenfalls nicht gerathen.

Wie wir vernehmen, wird der Bundesrathsausschuß für das Eisenbahn-Güterartifwesen nächstens — voraussichtlich noch im laufe dieses Monats — wieder zusammentreten, nachdem inzwischen die Materialien bezüglich der von den betheiligten Regierungen für angemessen erachteten Gliederung des Tarifs, der Normalfrachteinheitssätze und der für nothwendig und zulässig zu erachtenden Abweichungen von denselben eingegangen sein werden. Den Gegenstand noch zur Beschlußfassung des Reichstages in der letzten ohnehin stark belasteten Session reif zu stellen, war bekanntlich nicht mehr möglich; derselbe dürfte in der bevorstehenden Session zur Erledigung kommen. — Die Angabe eines hiesigen demokratischen Blattes, daß preußischerseits andere Regierungen dahin vorständigt seien, daß dem Fürsten Bismarck an der Erledigung des Tarifgesetzes vorläufig nicht besonders gelegen sei, daß er es vielmehr vorziehe, diese Angelegenheit bis nach der Berathung der Eisenbahn-Ankaufs-Vorlage im preußischen Abgeordnetenhause zu vertagen", entbehrt jeder Begründung.

In der Sitzung des **Bundesraths** vom 22. d. wurde beschlossen, den sämmtlichen (inzwischen auch schon publizirten) Verordnungsentwürfen in Betreff der Uebertragung von Rechtssachen der einzelnen Bundesstaaten auf das Reichsgericht die Zustimmung zu ertheilen. Es ist indeß zu erwähnen, daß die sächsische Bevollmächtigte gegen die Uebertragung hessischer Rechtssachen auf das Reichsgericht mit der Erklärung stimmte, daß ihr der Ansicht seiner Regierung der Fall des § 3 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz nicht vorliege, vielmehr die Zuständigkeit des Reichsgerichts lediglich nach § 6 des Gesetzes zu beurtheilen sei. Der württembergische Bevollmächtigte fügte seiner Zustimmung die Erklärung hinzu, er dürfe aus dem Umstande, daß für Württemberg nicht eine gleiche Bestimmung durch kaiserliche Verordnung getroffen sei, nicht folgert werden, daß eine Zuständigkeit des Reichsgerichts für Angelegenheiten des Landesherrn und seiner Familie nicht sachgesetzlich begründet sei. Dieser Erklärung wurde von keiner Seite widersprochen.

Das **Staatsministerium**, dessen Mitglieder in vergangenen Sonntag beim Minister-Präsidenten Fürsten v. Bismarck zu einer vertraulichen Besprechung versammelt waren, wird voraussichtlich Ende der Woche eine Sitzung halten. Der Vizepräsident des Staatsministeriums, Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode, hat sich vorgestern Mittag nach Baden-Baden begeben.

Die **Etatsarbeiten** im Finanzministerium sind bis auf einige nachträglich eingegangene Anträge völlig beendigt, und der Etat liegt größtentheils schon gedruckt vor. Jedenfalls wird die Einbringung nach Erledigung der ersten Landtagsformalien fort erfolgen. Auch der Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung der aus dem Betrage von Reichssteuern an Preußen zu überweisenden Geldsummen ist dem Staatsministerium bereits vorgelegt und bildet zur Zeit den Gegenstand ministeriellen Votum.

Im Berner „**Bund**" lesen wir:

„Da die Errichtung von Konsulaten in Elsaß-Lothringen dermalen nicht zulässig ist, hat der dortige Handelsstand bei der Reichsregierung das Ersuchen gestellt, zum Gebrauche in der Schweiz bestimmte Handelspapiere bei den dem Reichslande zunächst gelegenen schweizerischen Konsulaten in Deutschland beglaubigen lassen zu dürfen. Auf den Wunsch der deutschen Regierung wird nun das Konsulat in Frankfurt am Main ermächtigt, die Unterschriften von 35 näher bezeichneten Amtsstellen in Elsaß-Lothringen zu legalisiren."

Ueber die gestern stattgehabte Eröffnung des Reichsgerichts erhalten wir folgenden Bericht:

Leipzig, 1. Oktober. Die feierliche Eröffnung des Reichsgerichts fand zum heutigen Mittage in der mit der Büste des Kaisers geschmückte Aula der hiesigen Universität statt.

Der Staatssekretair des Reichs-Justizamtes Dr. Friedberg begrüßte die Anwesenden mit folgender Rede:

Hochgeehrte Anwesende! Am heutigen Tage, mit welchem die Reichs-Justizgesetze ins Leben treten, ist auch der Augenblick gekommen, in dem das höchste Reichsgericht, welches die Spitze und Krönung jenes großen Reformwerkes bildet, seine von der Gesetzgebung zugewiesene Aufgabe beginnen soll. Indem wir zur Eröffnung dieses Reichsgerichts zusammentreten, übe ich eine Pflicht der Pietät, indem ich in dankbarer Erinnerung jenes Gerichtshofes gedenke, der bisher in dieser hochansehnlichen Stadt seinen Sitz gehabt und heute mit dem Inslebentreten des höchsten Reichsgerichts erlischt. Das Reichs-Oberhandelsgericht hat in der kurzen Spanne Zeit seines Bestehens — kurz freilich nur, wenn man denjenigen Maßstab anlegt, den die Geschichte an eine Zeitperiode zu legen pflegt — sich eine so allgemeine Anerkennung im gesammten deutschen Vaterlande, ja ich darf sagen, einen so ruhmvollen Namen erworben, daß man dem neuerstehenden Reichsgericht keinen bessern Wunsch mit auf seinen Lebensweg geben kann, als daß es ihm bescheiden sein möge, wie es der Erbe seiner Aufgabe ist, so auch der Erbe und Mehrer seines Ruhmes zu werden. Mit dem heutigen Tage gebt ein Wunsch in Erfüllung, der lange und innig vom deutschen Volke gehegt worden ist, das ist, wie es schon jetzt gewissermaßen als Vorstufe des im Werden begriffenen großen deutschen Gesetzbuches eine einheitliche Gerichtsverfassung, ein einheitliches Verfahren besitzt, das es von heute ab einen einheitlichen Gerichtshof für alle Lande erhalten hat. Mit diesem einen Worte umfasse ich Sie, meine Herren Richter, Sie meine Herren von der Reichsanwaltschaft und Sie meine Herren Rechtsanwälte, welche Sie uns ein, in der Gemeinschaft und im freudigen Zusammenwirken die hohe Körperschaft des Reichsgerichts bilden. Dieses Reichsgericht wird, dahin geht der Wunsch und die Hoffnung im deutschen Vaterlande, ein Hort deutschen Rechts werden, wie Sie werden, indem Sie allzeit eine Gott und den Menschen wohlgefällige rechtschaffene Justiz üben, zugleich ein wichtiges Element im politischen Leben des Reichs bilden.

Hiermit könnte ich schließen, läge mir nicht noch ob, allen denjenigen Herren zu danken, welche diesem Eröffnungsakt ihre Gegenwart geschenkt haben, und in gleicher Weise der verehrten Körperschaft den Dank darzubringen, die es möglich gemacht hat, die Eröffnung des Reichsgerichts in diesem schönen Raume der Universitätsaula vorzunehmen. Mögen die Bilder hohen Geistes-lebens der Vergangenheit, die gewissermaßen als Zeugen für das, was wir heute thun, uns umgeben, möge der Umstand, daß es uns beschieden ist, an der Stätte hohen Geistes und wissenschaftlichen Lebens und Wirkens der Gegenwart diesen Akt vorzunehmen, möge sage ich, beide Umstände ein gutes Glück verheißendes Zeichen für das neu entstehende Reichsgericht sein.

Hierauf erhob sich der Reichsgerichts-Präsident Dr. Simson, verehrte die Reichsgerichts-Räthe und richtete folgende Worte an die Versammlung:

Hochverehrte Anwesende! Als die Reichs-Justizgesetze um die Weihnachtszeit des Jahres 1876 ihrer Sanktionirung durch die Hand des Kaisers entgegengingen, sprach die Thronrede Sr. Majestät die Erwartung aus, daß in naher Zukunft von allen deutschen Gerichten nach denselben Normen werde verhandelt werden. Dank der unermüdlichen Sorgfalt und Anstrengung der Reichs-Justizverwaltung und der sämmtlichen Landes-Justizverwaltungen ist diese Erwartung in der That noch vor Ablauf des dritten Jahres in Erfüllung gegangen. Neben den Pfeilern, die das Reich seit seinem Bestehen tragen, der Einheit des Heeres, der Auswärtigen Angelegenheiten, den Beziehungen des Verkehrs, erhebt sich mit diesem Tage ein vierter von gleicher Stärke, von gleicher Bedeutung, zu gleichem Behufe: die Gemeinschaftlichkeit des Rechtslebens in unserem Vaterlande. Auch in dieser Beziehung bildet fortan das Reich ein einheitliches Glied und das Reichsgericht — nicht ein Gericht mehrerer oder aller deutschen Staaten, wie deren unsere Geschichte mehr als ein ruhmgekröntes aufzuweisen hat, — das Reichsgericht tritt in die ordentliche Reihe unserer Rechtsinstitutionen, ein Zeugniß der selbstständigen Justizhoheit des Reiches selber. Wir stehen im Eingange der Tage und säen ist leichter denn ernten. Das Werk selbst, hochverehrte Anwesende, das wir heute vollen sollen und können einzuführen, erhebt den Anspruch nicht, ein bereits vollendetes zu sein, aber seine Handhabung in dem Volke von 45 Millionen muß, wie zur Aufdeckung seiner Mängel und Schäden, so wie mir scheint, nothwendiger Weise auch zugleich zu deren Beseitigung und Heilung führen. Die Arbeit daran ist unser. Zu der verpflichten wir uns, und das Vorbild, das der Staatssekretair für die Rechtspflege uns eben zur Nacheiferung empfahl: fürwahr, meine Herren, es soll uns nicht vergebens voranleuchten. Aber das Gedeihen, den Segen erbitten wir uns her Quelle, aus der allein wahrer und nachhaltiger Segen strömen kann. Im Vertrauen auf ihn wollen wir der hohen Aufgabe, die uns gestellt, nachgehen auf allen Wegen, in unverdrossener Mühsal, in unbeugsamer Wachsamkeit gegen jede Zersplitterung der mühevoll errungenen Einheit, alle Zeit unbeirrt durch die wechselnden Bedrängnissen des Augenblicks und des Tages, in freundlichem und innigem Vernehmen mit der Reichs- und Rechtsanwaltschaft dieses Gerichts. Auf diesem Wege, meine Herren, gedenken wir das Recht unseres Volkes zu hüten, hoch und heilig zu halten, das Recht, von dem einer der größten Söhne deutscher Erde gesagt hat, daß es den Augapfel Gottes auf Erden bilde. Das ist der Sinn des Gelöbnisses, das wir vor diesen verehrten Zeugen allen und dieser ernsten, verheißungsvollen Stunde heute der Nation abgelegt haben."

Nach Schluß dieser Rede trat der Ober-Reichsanwalt Freiherr v. Seckendorff vor, verpflichtete eidlich die Reichsanwälte und sprach:

„Ich übernehme die ernste Pflicht, am heutigen Tage die Anwaltschaft des Deutschen Reichs in ihr neues Amt einzuführen. Der erhebende Gedanke, dem großen deutschen Vaterlande unter seinem glorreichen Kaiserhause zu dienen, läßt uns verschmerzen, was die Staatsanwaltschaft in den einzelnen deutschen Staaten an dem Inhalte ihres Berufes verloren hat. Wir blicken in die Vergangenheit mit dem Troste, daß dort, wo die Staatsanwalt den weitgehenden Beruf, Wächter der Gesetze zu sein, am meisten zu erfüllen und dieser ihr Beruf den lebendigsten Boden gewonnen hat, ihre Anerkennung von Seiten des Richterstandes und der Bevölkerung auch die weitgehendste gewesen ist. Wir richten unseren Blick in die Zukunft, ungebrochenen Muthes, entschlossen, unsere Pflicht zu thun, zum Heile von Kaiser und Reich, soweit die Reichsgesetzgebung belassen hat, was stets der Staatsanwaltschaft zu Theil geworden ist. Wir werden diesen unseren Beruf fest und stark erfüllen, nicht in Eifersucht auf den Richterstand, sondern in Wetteifer mit demselben, auf der Bahn zum Recht: Suum cuique! Dem Unschuldigen Freiheit und Schutz, dem Friedensbrecher seinen Schuldspruch und die verdiente Strafe. Sie, meine Herren, außerhalb der Staatsanwaltschaft bitte ich auf dem bisherigen Wege vertrauensvoll und die Hand zu reichen."

Im Namen der Rechtsanwälte am Reichsgericht antwortete der Geheime Justizrath Dorn aus Berlin:

Ergebenst und meine Herren! Die Rechtsanwaltschaft erkennt es mit hohem Danke an, daß in dieser feierlichen Begrüßungsstunde auch ihr ein Wort vergönnt sein darf. Wir stehen an einem Wendepunkte; das Alte sinkt hinter uns zusammen und Neues soll sich aufbauen. Staatliche Institutionen haben in ihren Schicksalen mit denen des einzelnen Menschen etwas gemeinsames. Es genügt nicht zur guten Stunde geboren zu sein, sorgsame Hände müssen die Verpflegung übernehmen. Zu den Pflegern unserer neuen Gesetzgebung sind auch wir, und ich glaube nicht in letzter Reihe, berufen. Unsere Aufgabe ist sogar eine stärkere geworden. Wir übernehmen diese Erschwerniß mit Freudigkeit, weil ihre Uebertragung uns zur Ehre gereicht. Wir übernehmen sie mit Zuversicht, weil wir von dem Platze aus, wo die richterliche Thätigkeit geübt wird, freundliches Entgegenkommen erwarten. Richterstand und Anwaltstand sind ja keine feindlichen Elemente, sie streben nach demselben Ziele und wechselseitiges Entgegenkommen kann nur die beiderseitige Thätigkeit erleichtern. Jedem das Seine! Diesen Spruch haben wir soeben aus verehrtem Munde gehört, und ich denke, das kann auf das von mir besprochene Verhältniß angewandt werden. Jedem das Seine! — dem Richter, die hohe Achtung, die ihm gebührt und die wir ihm gern zollen; wir beanspruchen dagegen, uns're Unabhängigkeit anerkannt zu sehen, nur in ihr können wir die Kraft finden, uns're Aufgabe wirklich zu lösen. Das Wort, welches nicht frei wäre, würde des Nachdrucks und der Wirkung entbehren. Wenn wir gewissermaßen als ein Vorrecht, als eine Grundbedingung uns'rer Existenz, diese Unabhängigkeit in Anspruch nehmen, so geschieht es nicht um unser selbst willen, es geschieht im Interesse derer, für die wir zu handeln haben. Jede Freiheit kann angegriffen, jedes Recht kann streitig gemacht und bedroht werden, und die bedrohten Freiheiten und Rechte müssen vertheidigt werden, und sie sollen unerschrocken und mißen voller Hingebung vertheidigt werden. Das Gesetz allein kann uns hoch er es schätzt, daß das Reichsgericht in seinen Landen Wohnstätte gefunden und er wird dem Reichsgericht allzeit in den ihm von der Gesetzgebung zugewiesenen Aufgaben ein Schützer und Förderer sein. Se. Majestät der König von Sachsen lebe hoch!

Den Festgruß der Stadt Leipzig brachte Ober-Bürgermeister Dr. Georgi mit folgenden Worten dar:

„Hohe Versammlung! Wenn ich die Bitte an Sie zu richten wage, sich mit mir in dem Gruß und Glückwunsch zu vereinigen für die hohe Institution, deren Inslebentreten uns heute hier versammelt, so bin ich mir wohl bewußt, daß ich, zumal in diesem Kreise, in den ich berufen bin, dem Deutschen Reichsgericht von allen Seiten die rechte Würdigung zu Theil werden lasse. Aber Sie werden vielleicht dem Vertreter einer deutschen Stadt, der Stadt, welche dankbar das hohe Glück empfindet, zum Sitze dieses Reichsgerichts bestimmt zu sein, und die nächste Zeugin seiner Eröffnung sein zu dürfen, gern gestatten wollen, vor Ihnen wiederum Zeugniß von der tiefen, freudigen Empfindung ablegen zu dürfen, von welcher das ganze deutsche Volk heute durchdrungen ist. Sieht es ja doch das, was das lange ben Gegenstand seiner Sehnsucht gebildet hat, zu einem guten und tüchtigen Theile erreicht.

Die Bestrebungen, welche vor nunmehr über 30 Jahren in dieser Stadt durch die Konferenzen für ein gemeinsames Deutsches Wechselrecht ihren ersten praktischen Ausdruck gefunden, welche sodann zu einem gemeinsamen Handelsrecht und Strafgesetz, zu dem Reichsoberhandelsgericht, ruhmreichen Angedenkens, geführt haben, sie haben durch gemeinsame Prozeßordnungen, durch gemeinsame Gerichtsverfassung, und vor Allem durch die Schaffung des Deutschen Reichsgerichts eine Erfüllung erhalten, bei welcher es auch dem Nichtjuristen in unserem Volke doch klar wird, daß wahrhaft Großes erworben ist. Und dieses Gefühl, diese Bestrebungen, diese Sehnsucht, sie wurzeln ja in dem richtigen Gefühl, daß die Einheitlichkeit eines Volkslebens mit Nothwendigkeit auch zu einer gemeinsamen Rechtsordnung führen muß. Darum erkannte und erkennt unser Volk mit jedem Schritte vorwärts auf dieser Bahn eine erfreuliche Bejahung der an dasselbe gestellten Frage, ob es auch wirklich ein Volk sei. Und darum feiert es den heutigen Tag als eine erhebende Offenbarung seines eigenen inneren Lebens, und diese Festfreude, sie richtete sich ja naturgemäß auf den bisheren sichtbaren Ausdruck der gewonnenen Ordnung, auf das Deutsche Reichsgericht, welches von nun an auf sachlichem Gebiet Recht üben soll, und welches heute in den besten Männern aus aus allen Theilen unseres deutschen Vaterlandes hier sichtbar erscheint. Und dabei wird sich unser Volk mit Dank bewußt, daß dieser gewaltige Schritt vorwärts nur möglich gewesen ist, weil durch den Frieden zwischen Fürsten und deutschen Ländern die Formen gewonnen sind, in welchen die Lebenskräfte unseres Volkes sich rasch und gesund bethätigen. Mit hoher Genugthuung darf unser Volk sich sagen, sobald nach der gewonnenen politischen Einigung es möglich gewesen ist, an so große Aufgaben heranzugehen, so ernste und schwierige Geistesarbeit zu unternehmen und daß in unserer Regierung sich die Männer gefunden haben, welche sich dieser Arbeit gewachsen gezeigt und ein unserem Volke zur Ehre und Zierde gereichendes Werk geschaffen haben.

Wir, die wir in diesem Kreise versammelt sind, wir nehmen an dieser Freude vollen Antheil. Gebührt ja dieser Dank auch vielen hochverehrten Männern, die wir in dieser Versammlung zu begrüßen die Ehre haben.

Und diesen unseren Empfindungen entsprechen auch unsere Wünsche für das Deutsche Reichsgericht.

Möge das, was unseres Vaterlandes Sehnsucht gewesen ist, unseres Vaterlandes Stolz werden; möge das, was hervorgegangen ist aus der inneren Lebenseinheit unseres Volkes, sich als neu bewährt zeigen zur Erhaltung dieser Lebenseinheit; möge das, was gefördert worden ist durch den Frieden in unserem Volke, fortan wirken in unserem Volke, durch das Vertrauen in eine schnelle, gerechte und unabhängige Rechtspflege; möge das, was ein Zeugniß ist deutschen Geistes und deutscher Wissenschaft, selbst werden eine Leuchte deutschen Geistes und deutscher Wissenschaft.

Das, meine hochgeehrten Herren, sind unsere Wünsche für das neue Reichsgericht und angesichts der Männer, die mit Gottes Hülfe die Wünsche zu verwirklichen haben, darf ich es aussprechen, daß mit unserer zuversichtliche Hoffnung für das neue Reichsgericht, und die Männer selbst, die an diesem Gerichte wirken, sie werden im Hinblick auf die Leiter und Genossen der Richter sich diesem Vertrauen gewiß anschließen.

Darum richte ich an Sie Alle die Bitte, unsere Freude, unsere Wünsche, unsere frohe Zuversicht fassen wir zusammen in einem patriotischen, tief aus dem Herzen kommenden Hoch auf unser neues Reichsgericht. Das Reichsgericht, es lebe hoch!"

Präsident Simson erwiderte dankend mit einem Hoch auf Leipzig:

„Hochverehrte Anwesende! Ich gestatte mir für die freundlichen und gütigen Worte, die der Herr Oberbürgermeister dem Gerichtshofe gewidmet hat, an dessen Spitze zu stehen ich die Ehre habe, zu danken. Das Haupt dieser mächtigen Stadtgemeinde hat uns ein freundliches Wille kommen zu, und giebt uns die Versicherung, daß wir in ihrer Mitte freundlich aufgenommen werden. Ich darf aussprechen, hochverehrte Herren, daß wir auf solchen Empfang nicht gerechnet haben. Die Gesinnung dieser großen Stadt ist, wie dem gesammten Vaterlande, so auch und bekannt. Ihre Bürger wissen, wenn ich recht urtheile, daß das herrlichste Reich dasjenige ist, in dem ursprüngliche und bestimmte Verschiedenheiten in gesunden Mittelpunkten versammelt, ein großes und gemeinschaftliches Ganze bilden. Sie wissen aber auch, daß Leib und Seele sich aus dem Gliede zurückzieht, das sich von dem Ganzen abzulösen trachtet. Und Sie kennen jene unverwüstliche und ursprüngliche Kraft, die das Vereinzelte allzeit wieder zusammenzufassen, ja das Abgelöste wieder an sich zu ziehen verstanden, die gedulldige ausdauernde Kraft deutschen Volksthums. Ich möchte mit dem alten Wort sagen: patiens quia aeterna; aus diesem eben so idealen als realen Boden hat sich Ihr mächtiges Gemeinwesen erhoben. In der Pflege deutscher Kunst und ernster Wissenschaft, in Handel und Gewerbe leuchtet Ihre Stadt unter den allerersten des Vaterlandes. Der erste Zuruf, der unserem Reichsgerichte entgegengebrungen ist, er kam aus der Aula Ihrer Hochschule, wir haben ihn begrüßt wie ein gutes Vorzeichen. Wenn ich ihn recht verstanden, giebt er zugleich eine Warnung vor den Klippen, an denen ähnliche Anläufe in unserem Vaterlande im alten Reiche gescheitert sind.

Meine Herren! Diese Warnung sollte, wenn es nach mir geht, nicht überhört werden. In diesem Mittelpunkt deutscher Erde sind wiederholentlich die Geschicke Deutschlands, ja die Geschicke des Erdkreises, durch das Loos der Waffen entschieden worden.

Wir vertrauen, meine Herren, daß diese Zeit für die Ewigkeit vorüber ist, wo der Streit der Fremden auf dem heiligen Boden unseres Vaterlands aufgefochten wird. (Bravo! Bravo!) Darum, meine Herren, bitte ich Sie, lassen Sie uns in dem Weichbild Ihrer Mauern, wenn ich mich des Ausdruckes des Herrn Staatssekretairs Dr. Friedberg bedienen darf, einer Heimstätte unseres Reichsgerichts, unser Werk ergreifen und vollenden, das in einmütigem Sinne ein Werk des Friedens und der Freiheit ist. Mein Trinkspruch gilt der Stadtgemeinde Leipzig. Sie lebe hoch!"

Waren die Eröffnungsfeier in der Universität und das Diner im Gewandhause offizielle Akte gewesen, so trug das Abendfest, das die Stadt Leipzig in den Räumen des Stadttheaters veranstaltete, von vornherein einen anderen Charakter. Die Idee, den Herren vom Reichsgericht und deren Familien eine festliche Begrüßung zu bereiten, entstand in den Kreisen der Bürgerschaft selbst, die durch das Fest unseres patriotischen Freude, daß der oberste Gerichtshof des Deutschen Reiches in ihren Mauern tage, einen wohlthuenden Ausdruck geben wollte. Die Idee zum Festraum hatte man den Berliner Subskriptionsbällen im Opernhause entlehnt. Hier wie dort war das Parquet und die Bühne zu einem mächtigen Saale vereint, zu dem von der Mittelloge des ersten Ranges eine breite Treppe hinabführte. Der Bühnenraum hatte durch den Baudirektor Licht insofern eine eigenartige Einrichtung erhalten, als er die Form eines großen Zeltes widergab. Die Rückwand zierte ein reich besetztes Büffet, während zur Rechten und zur Linken bis zu den Logen Lauben aufgebaut waren, die bald genug von Familien und Gruppen eingenommen waren. In der Mitte des Raumes sandte ein Springbrunnen sein verlendes Naß in die Höhe und gewährte Denen einige Kühlung, die glücklich genug waren, sich nach dem Gedränge in seine Nähe winden zu können. Der Eindruck, den das Ganze hervorrief, war unbestreitbar ein hochfestlicher und macht den Herren, die sich der Mühe des Arrangements unterzogen, alle Ehre. Bald nach 8 Uhr begann das Fest mit einem Konzert, dessen erste Piece die Jubelouvertüre von Weber war. Die Töne derselben erklangen, als der Präsident Dr. Simson mit seiner Gemahlin, vom Ober-Bürgermeister Georgi geleitet, im Saal erschien. Allenthalben war Herr Dr. Simson der vielgesuchte Mittelpunkt der Gesellschaft, er nahm zahlreiche Vorstellungen entgegen, und Leipzig's Bürger scheinen nicht wenig stolz darauf zu sein, den berühmten Mann, der in den entscheidungsvollen Ereignissen, die seit einem Menschenalter über unser Vaterland bahin gegangen, eine so hervorragende Rolle gespielt, als ihren Mitbürger betrachten zu dürfen. Das Fest gewann für die fremden Gäste, in denen Ehren es arrangirt war, seinen höchsten Reiz durch eine Fülle frischer, anmuthiger Frauen- und Mädchengestalten, die in ihrem bezaubernden Liebreiz dem alten Reimspruch, daß Sachsen das Land der schönen Mädchen sei, zur vollen Wahrheit verhalfen. Nach beendetem Konzert wurde das Souper an den Büffets eingenommen, diese Ausstattung sowohl an Gute als an Vielseitigkeit auch dem verwöhntesten Geschmacke genügte. Gegen 11 Uhr begann der Ball mit einer Polonaise; dieselbe eröffnete der Ober-Bürgermeister Dr. Georgi mit Frau Präsident Simson, es folgten Präsident Dr. Simson mit Frau Staatssekretair Friedberg, der Staatssekretair Friedberg mit Frau v. Abeken und Minister v. Abeken mit Frau Georgi; ihnen schloß sich eine endlose Reihe von Paaren an, die in wiederholtem Rundgange den Saal durchzogen. Der Polonaise folgten in buntem Wechsel die Rundtänze; die älteren Herren und Damen zogen sich in die Logen zurück und räumten der Jugend das Feld, das sie bis 1 Uhr in Lust und Scherz behauptete.

Rundschau im Auslande.

Der neue Monat läßt sich für die Auseinanderjetzung **Griechenlands** mit der Türkei scheinbar nicht ganz ungünstig an. „W. T. B." erfährt aus Konstantinopel, daß die griechischen Kommissaire weitere Instruktionen von ihrer Regierung erhalten und bies ihren türkischen Kollegen mit dem Ersuchen angezeigt hätten, die nächste Konferenz am heutigen Tage zu halten. Sarfet Pascha seinerseits solle einer Verschiebung des Termins bis zum 4. oder 5., also immerhin nur um wenige Tage, geneigt sein. Ferner meldet die „Agence Havas", auf Einladung des Marquis of Salisbury und des Herrn Waddington hätten die Großmächte ihre Vertreter in Konstantinopel und Athen dahin instruirt, bei den Regierungen der resp. Staaten gemeinsame und identische Schritte zum Zwecke der Herbeiführung eines Einverständnisses in der Grenzregulirungsaffaire, entsprechend den Fingerzeigen des 13. Berliner Kongreßprotokolls, zu thun.

Seitens der **türkischen** Regierung wird betreffs der letzten in Kurdistan durch einen aufsässigen Scheikh hervorgerufenen Ruhestörungen berichtet, daß dieselben weniger bedeutend waren, als man anfänglich geglaubt hatte. Den nach dem Schauplatze der Unruhen entsandten Truppen war die Herstellung geordneter Zustände bereits gelungen, und erübrigte nur noch die Ergreifung und Bestrafung der Rädelsführer.

Eine der Wiener „Dtsch. Ztg." aus Sophia zugegangene Originalkorrespondenz entwirft von der Lage in **Bulgarien** ein ziemlich pessimistisch gefärbtes Bild und schließt, indem sie,